



Abteilung 12

→ **Wirtschaft und Tourismus**

**Konzessionserweiterung für  
das Mietwagen-Gewerbe mit  
Omnibussen**

**Referat Wirtschaft und Innovation**  
Nikolaiplatz 3, 8020 Graz  
Tel.: 0316/877-5909  
Fax: 0316/877-3189  
E-Mail: [wirtschaft@stmk.gv.at](mailto:wirtschaft@stmk.gv.at)  
[www.verwaltung.steiermark.at/a12](http://www.verwaltung.steiermark.at/a12)

**BITTE IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!**

Angaben zum Betrieb:	
GewerbeinhaberIn	
<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person/Personengesellschaft	
Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland (nat. Person)	
Anschrift Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	
Firmenbuchnummer	Telefonnummer
E-Mail	Zustellung der Erledigung per E-Mail <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Wir/ich beantrage/n die Erweiterung der Konzession zur Ausübung des Mietwagen-Gewerbes  
von \_\_\_\_\_ Omnibus(sen)    auf \_\_\_\_\_ Omnibusse  
am Standort \_\_\_\_\_.

Angaben zur Betriebsanlage (Abstellplätze):
Standort (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)
Art/Bezeichnung der Betriebsanlage
Genehmigungsbescheid (Behörde, Datum, Geschäftszahl)
Genehmigung beantragt (Datum des Antrages, Behörde)

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

## EU - Gemeinschaftslizenz

Im Zuge der Konzessionserweiterung ersuche/n ich/wir um Ausstellung von weiteren beglaubigten Kopien zur vorhandenen EU-Gemeinschaftslizenz Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_.  
(Die Zustellung erfolgt mittels RSB-Brief.)

### anzuschließende Beilagen:

- Erklärung über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen
- Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit (bestätigt von einer/einem Steuerberater/in - Wirtschaftstreuhandler/in – Wirtschaftsprüfer/in oder einer Bank). Eigenkapital und Reserven in der Höhe von zumindest € 9.000,-- für das erste Fahrzeug und zumindest € 5.000,-- für jedes weitere Fahrzeug
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Österreichischen Gesundheitskasse, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und Finanzamt.
- **Nachweis für Abstellplätze:**  
Abstellplätze für Omnibusse sind gemäß den §§ 74 ff Gewerbeordnung 1994 genehmigungspflichtige Betriebsanlagen. Im Verfahren zur Erteilung einer Konzession zur Ausübung des Mietwagen-Gewerbes mit Omnibussen ist daher ein der beantragten Fahrzeuganzahl entsprechender Betriebsanlagenehmigungsbescheid der zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. des zuständigen Magistrates vorzulegen.

### Kosten:

Gemäß § 333a GewO 1994 entfällt die Kostenvorschreibung.

**Ich erteile meine Einwilligung, dass das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft und Tourismus die von mir beim Ausfüllen dieses Formulars bekanntgegeben Daten (einschließlich aller Anhänge und Beilagen) zum Zweck der Überprüfung automatisiert verarbeiten darf.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/firmenmäßige Fertigung

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

<https://datenschutz.stmk.gv.at>